

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat der WESTGRUND AG hat auch im Geschäftsjahr 2015 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben mit der angemessenen Sorgfalt wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten, die Geschäftsführung kontinuierlich begleitet und überwacht und sich von deren Recht- und Ordnungsmäßigkeit überzeugt. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat frühzeitig und im Detail in alle für das Unternehmen bedeutsamen Entscheidungen eingebunden und ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte unterrichtet. Das gilt für die Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage, die Beschäftigungssituation, für geplante und laufende Investitionen und deren Finanzierung sowie für grundsätzliche Fragen der Geschäftsplanung und der Unternehmensstrategie, 2015 insbesondere auch für alle Themen im Zusammenhang mit der zur Mitte des Jahres erfolgten Übernahme durch die ADLER Real Estate AG.

Im Geschäftsjahr 2015 ist der Aufsichtsrat zu vier Sitzungen, einschließlich der konstituierenden Sitzung am 22. Mai 2015 zusammen gekommen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat 2015 zahlreiche telefonische Sitzungen abgehalten. Der Aufsichtsrat hat somit die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. An allen Sitzungen waren stets alle zum jeweiligen Zeitpunkt bestellten Aufsichtsratsmitglieder vertreten. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind auch im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

In seiner Sitzung am 23. März 2016 hat der Aufsichtsrat der WESTGRUND AG einstimmig beschlossen, dass der vom Vorstand aufgestellte und von der DPHG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, am 23. März 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierte Jahresabschluss einschließlich Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 gebilligt und damit gemäß § 172 Satz 1 Aktiengesetz festgestellt wird. Ebenso einstimmig hat er an diesem Tag beschlossen, dass auch der von der DHPG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, am 23. März 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierte Konzern-Abschluss einschließlich Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 gebilligt wird.

Der Aufsichtsrat der WESTGRUND AG besteht aus drei Mitgliedern. Ausschüsse, die zur Beschlussfähigkeit ebenfalls aus drei Mitgliedern bestehen müssten, sind nicht gebildet worden. In seinen Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat eingehend mit den für die Gesellschaft wichtigsten Fragen und Themen. Er setzte sich regelmäßig intensiv mit der Lage der Gesellschaft in Hinblick auf Liquiditäts-, Umsatz- und Ergebnisentwicklung auseinander. 2015 standen dabei vor allem Themen im Vordergrund, die im Zusammenhang mit der Übernahme der WESTGRUND AG durch die ADLER Real Estate AG standen. In der Diskussion der jeweils aktuellen Themen wurde

er vom Vorstand der Gesellschaft unterstützt, der an sämtlichen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen und die Mitglieder des Aufsichtsrats über den Gang der laufenden Geschäfte sowie seine Geschäftspolitik detailliert unterrichtet hat.

Auch in der Zeit zwischen den Aufsichtsratssitzungen haben die Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig in Kontakt mit dem Vorstand gestanden. Dabei wurden sie vom Vorstand über alle wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen informiert, die für die aktuelle Lage und die zukünftige Weiterentwicklung der Gesellschaft von Bedeutung waren oder hätten sein können. Der Informationsaustausch war insbesondere hilfreich für die Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen, für die Beratungen des Aufsichtsrats und seine Entscheidungen. Sämtliche Maßnahmen des Vorstandes, für die aufgrund Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen beschlossen und aufgrund schriftlicher Informationen geprüft, beraten und verabschiedet.

Unternehmensstrategie

Wichtiger Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats und Gegenstand regelmäßiger Erörterung war im ersten Halbjahr das Übernahmeangebot der ADLER Real Estate AG und die daraus resultierenden Verpflichtungen. In der zweiten Jahreshälfte machte dann die Finanzierung des bereits 2014 vertraglich gesicherten Erwerbs des „Ajax“-Portfolios einen wichtigen Teil der Diskussionen aus.

Die vom Aufsichtsrat ebenfalls regelmäßig diskutierte strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft stand nach der Übernahme von 94,9 Prozent der Aktienanteile durch die ADLER Real Estate AG und der nachfolgenden Neubesetzung von zwei Positionen im Aufsichtsrat durch Vertreter von ADLER naturgemäß unter neuen Voraussetzungen. Statt um eine selbstständige Weiterentwicklung der WESTGRUND AG ging es nun vielmehr im Rahmen der neuen Konzernzugehörigkeit um eine abgestimmte Planung, um die Einbindung von WESTGRUND in den ADLER-Konzern und um die Nutzung von Synergien.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig die gegenwärtige und zukünftige Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex für das Unternehmen erörtert und dabei die Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 5. Mai 2015 berücksichtigt. Insbesondere hat sich der Aufsichtsrat davon überzeugt, dass die Gesellschaft mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung niedergelegten Abweichungen die Grundsätze des Deutschen Corporate Governance Kodex – in der jeweils gültigen aktuellen Fassung – einhält und umsetzt. Am 14. August 2015 haben Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht ist.

Personalia

Personelle Änderungen haben im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl in der Besetzung des Aufsichtsrats als auch im Vorstand stattgefunden. Nachdem der frühere Aufsichtsratsvorsitzende Gerhard Wacker sein Amt aus persönlichen Gründen niedergelegt hatte, wurde Frank Hölzle mit Wirkung zum 22. Mai 2015 in den Aufsichtsrat berufen und in der konstituierenden Sitzung am 22. Mai 2015 aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats ernannt.

Nach der Übernahme durch ADLER zur Mitte des Jahres legten die beiden früheren Mitglieder des Aufsichtsrates Dr. Marc Schulten und Günther Villing ihre Mandate nieder und wurden per Gerichtsbeschluss durch Axel Harloff, Vorstand der ADLER Real Estate AG und Carsten Wolff, Leiter der Abteilung Rechnungswesen und Finanzen der ADLER Real Estate AG, also Vertreter des neuen Mehrheitsaktionärs ersetzt. Axel Harloff wurde zudem zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats ernannt.

Im Vorstand hat sich ebenfalls eine Änderung ergeben. Im Zuge der Übernahme verließ das ehemalige Mitglied des Vorstands, Sascha Giest, das Unternehmen. Seitdem besteht der Vorstand der WESTGRUND AG wieder aus einer Person.

Feststellung Jahresabschluss

Die DHPG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der WESTGRUND AG sowie den Konzern-Abschluss und den Konzern-Lagebericht zum 31. Dezember 2015 geprüft. Beide Abschlüsse erhielten den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Dabei wurde der Konzern-Abschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) erarbeiteten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Die vorgenannten Unterlagen sind dem Aufsichtsrat vom Vorstand rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 23. März 2016 vorgelegt und vom Aufsichtsrat sorgfältig geprüft worden. Der Jahresabschluss, der Konzern-Abschluss und der Prüfungsbericht der DHPG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 23. März 2016 ausführlich behandelt. An dieser Sitzung nahmen auch Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teil. Nach eingehender Prüfung hatte der Aufsichtsrat keine Einwendungen und stimmt dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Der vom Vorstand aufgestellte Jahres- und Konzern-Abschluss zum 31. Dezember 2015 wurden gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 Satz 1 Aktiengesetz festgestellt.

Die DHPG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat der Gesellschaft bestätigt, dass sowohl der Jahresabschluss als auch der Konzern-Abschluss der WESTGRUND AG nach seiner Überzeugung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat den von ihm aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2015 (Abhängigkeitsbericht) dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt. Die DHPG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt: „Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind und 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“ Der Bericht der DHPG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft über die Prüfung des Abhängigkeitsberichts wurde dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den

Abhängigkeitsbericht sowie den Prüfungsbericht hierzu eingehend geprüft und in der Bilanzsitzung am 23. März 2016 ausführlich mit dem Vorstand und den Vertretern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besprochen. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WESTGRUND AG sowie beim Vorstand für die im Geschäftsjahr 2015 geleistete Arbeit.

Berlin, den 30. März 2016

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Hölzle', is written over a light blue horizontal line.

Frank Hölzle
Aufsichtsratsvorsitzender